

Stolper Post

Tageszeitung
für Stadt und Land



Amtliches
Publikations-Organ

Erscheint wöchentlich sechsmal. Bezugspreis für den Monat 75 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 80 Goldpfennig. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolp, Präsidentenstr. 45. Fernsprecher 18.

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 20 Goldpfennig, für Inserenten des Stadt- und Landkreises Stolp 10 Goldpfennig, für Stellengedruckte und Familienanzeigen 50% Nachlaß; die 3gespalt. Reklamezeile 50 Goldpfennig. Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 10 Uhr.

Mit Gott für Volk und Vaterland.

Nr. 167

Freitag, den 18. Juli 1924.

48. Jahrgang

Das erste Ergebnis der Londoner Beratungen. Frankreichs Standpunkt durchgedrungen.

Pessimismus in Berlin.

Berlin, 17. Juli. Die Erklärung des amerikanischen Vertreters in London, die amerikanische Regierung werde keinen Einspruch dagegen erheben, daß ein Amerikaner in der Reparationskommission Sitz und Stimme für den Fall einer etwaigen schweren Verfehlung Deutschlands erhalte, wird in den maßgebenden politischen Kreisen Berlins durchweg als ein weiterer großer

Erfolg des französischen Standpunktes

angesehen. Die Zusage Amerikas bedeutet eine ganz außerordentliche Verstärkung der Stellung der Reparationskommission; liegt also vollkommen im Sinne der französischen Wünsche, die Reparationskommission zur ausschlaggebenden und alleinigen Instanz für alle das Sachverständigen-Gutachten und seine Durchführung betreffenden Fragen zu machen.

Der Eindruck des amerikanischen Schrittes in Berlin ist daher der, daß mit ihm bereits die wichtigste Entscheidung der Londoner Konferenz gefallen ist, und zwar in einem für Deutschland durchaus ungünstigen Sinne. Es liegen nämlich eine ganze Reihe von Anzeichen vor, daß dieser ersten Stärkung der Stellung der Reparationskommission unzweifelhaft bald weitere noch schwerwiegendere Ausdehnungen der Kompetenzen dieser vollkommen unter französischem Einfluß stehenden Organisation auf dem Fuße folgen werden, Kompetenzerweiterungen, die fraglos die weitere Fortsetzung der Londoner Konferenz überflüssig oder wenigstens zu einer reinen Farce machen werden. Man befürchtet in den maßgebenden Kreisen Berlins ernstlich, daß sich die alliierten Verhandlungsteilnehmer schon jetzt nahezu vollständig ihrer Entscheidungsfreiheit

Zugunsten der Reparationskommission

geben und der Kommission bereits das Recht eingeräumt haben, über das Gutachten und den Modus seiner Durchführung selbstherrlich zu entscheiden. Das würde bedeuten, daß die Reparationskommission, ohne sich weiter viel um die Ansicht einiger alliierter Mächte kümmern zu müssen, die Frage der Rückerstattung und der Räumung des Einbruchgebietes sowie der Wiederaufhebung der Ordonnanz und der Liquidation der Regie nicht mehr zum Gegenstand einer allgemeinen Erörterung der Konferenz, sondern zum Inhalt bindender Beschlüsse machen und die Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens verschleppen können.

Angeichts dieser Schlägen sind, wie die „P. Tagesp.“ erzählt, in maßgebenden und sogar der Regierung nahestehenden Kreisen ernste Bedenken aufgetaucht, ob es unter diesen Umständen für die Regierung selbst überhaupt möglich sein würde, das Gutachten durchzuführen. Wir hoffen, daß diese „Regierungsbedenken“, die die Deutschnationale Partei schon immer gelehrt hat, nicht bloß der Ausfluß einer momentanen Depression und morgen, wie es bisher stets war, wieder ver-
gessen sind.

Die Arbeit der Unterausschüsse.

London, 17. Juli. Das Schwergewicht der Konferenzarbeiten liegt gegenwärtig auf den drei in der Eröffnungs-sitzung ernannten Unterausschüssen, die bereits gestern nachmittags ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Ihr Arbeitsfeld ist auf der Grundlage einzelner Paragraphen des französisch-englischen Memorandums vom 9. Juli abgegrenzt.

Der erste Unterausschuß behandelt Abschnitt „c“ und „d“, der zweite Abschnitt „e“ und der dritte Abschnitt „a“ des Artikels 5 des Memorandums. Abschnitt „c“ lautet:

Die abgeschlossenen Vereinbarungen dürfen die Autorität der Reparationskommission nicht beeinträchtigen, aber in Anbetracht der Tatsache, daß eine gewisse Sicherheit für die Geldgeber, die die 800 Millionen Mark beschaffen sollen, und für die Inhaber der Wirtschaftsobligationen erforderlich ist, werden die beiden Regierungen in gemeinsamen Bemühungen die Beteiligung eines Amerikaners an der Reparationskommission zu sichern versuchen für den Fall, daß die letztere eine „Verfehlung“ Deutschlands zu behandeln hätte. Im Falle der Unmöglichkeit einer solchen Lösung und im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Mitgliedern der Reparationskommission über die Bedeutung der dem Falle zugrundeliegenden Tatsachen empfehlen die beiden Regierungen, daß

die Reparationskommission den Generalreparationsagenten hinzuziehen muß, der die amerikanische Nationalität besitzen soll. Der Dawesbericht enthält Bestimmungen, um kleineren Verfehlungen durch die verschiedenen Kontrollorgane zu begegnen, aber eine wirkliche absichtliche Verfehlung Deutschlands würde sofort die Frage der deutschen Loyalität aufreten lassen. Sollte die Reparationskommission eine solche Verfehlung verkünden, dann verpflichten sich die beiden Regierungen, sofort gemeinsam zu beraten, wie die Maßnahmen (Sanktionen) durchzuführen sein würden, die man zum eigenen und zum Nutzen der Geldgeber anzuwenden übereingekommen wäre.

Die interalliierte Konferenz wird über den Plan beschließen, nach dem die deutsche wirtschaftliche und fiskalische Einheit wiederhergestellt werden soll. Sobald die Reparationskommission entschieden hat, daß der Dawesbericht in Kraft getreten ist, wird die Reparationskommission gebeten werden, der interalliierten Konferenz die entsprechenden Vorschläge für einen solchen Plan zu machen. Die Verbündeten werden eine besondere Körperschaft zur Beratung der beteiligten Regierungen ernennen. Diese Organe zur Ausnutzung der deutschen Zahlungen sollen in jedem Lande eingerichtet werden, um damit den beteiligten Ländern die Möglichkeit zu schaffen, in den Besitz aller Vorteile der in dem Sachverständigenbericht vorgesehenen Reparationszahlungen zu kommen und ihnen die entsprechenden Vorteile zu sichern.

London, 17. Juli. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ berichtet über die gestrigen Verhandlungen der Konferenzauschüsse u. a. Die Zweite Kommission ist gestern von Ramsay Macdonald aufgesucht worden. Die Franzosen haben ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht, die wirtschaftliche Einheit Deutschlands wiederherzustellen und diese Wiederherstellung nicht zu verzögern. Sie werden heute ein Memorandum vorlegen, das von Seydoux über die Frage der wirtschaftlichen Räumung entworfen worden ist. Wie verlautet, wird darin vorgeschlagen, daß diese Räumung in zwei oder drei Stadien stattfinden soll. Die erste Etappe der Räumung soll erfolgen, nachdem die neuen Körperschaften und Kontrollen des Dawes-Planes errichtet worden sind. Das Eisenbahnproblem ist nicht berührt worden.

Was nun die Schwierigkeiten bezüglich der Ausbringung der Anleihe von 40 Millionen Pfund Sterling, bevor die wirtschaftliche Einheit Deutschlands wiederhergestellt worden ist, anbelangt, so könnten sie dadurch umgangen werden, daß die Anleihe bedingungsweise von den Bankiers vorher gezeichnet, jedoch nicht ausgegeben wird, bevor diese Wiederherstellung eine vollendete Tatsache geworden ist.

Der deutsche Standpunkt.

Berlin, 17. Juli. Der Londoner Korrespondent des sozialdemokratischen Parlamentsdienstes teilt Einzelheiten über ein Memorandum mit, das dem englischen Ministerpräsidenten von der Reichsregierung am Mittwoch überreicht sein soll. Hierzu wird uns von unrichtiger Seite mitgeteilt, daß, wie es selbstverständlich ist, die deutsche Regierung Gelegenheit genommen hat, sowohl der englischen, als auch den übrigen alliierten Regierungen ihren Standpunkt über die verschiedenen zur Diskussion stehenden Fragen auseinanderzusetzen.

Die deutsche Regierung hätte der Öffentlichkeit mitteilen können, wie die Auffassung ihres „Standpunktes“ lautet. So ist ein Erstaunen über das klare Bild, das der sozialdemokratische Parlamentsdienst entwirft, nur allzu berechtigt.

Auch Kanada meldet sich.

New York, 17. Juli. Nach einer Meldung aus Ottawa hat die kanadische Regierung nach London das Ersuchen geleistet, als gleichberechtigter Teilnehmer zur Londoner Konferenz zugelassen zu werden.

Belgisch-französische Intrigen.

Paris, 17. Juli. Wie der Sonderberichterstatter des „Echo de Paris“ aus London meldet, werden die französischen Delegierten im ersten Ausschuß im einzelnen die französische These begründen, daß es der französischen Delegation unmöglich sei, in der Frage der Zuständigkeit der Reparationskom-

mission große Konzessionen zu machen, und daß sie an der in Paris festgelegten Formel der Zuziehung eines Amerikaners festhalten müsse.

In dem zweiten Ausschuß wird die eigentliche Schlacht

geschlagen. Die Belgier lehnen eine glatte Aufhebung der bestehenden Pfänder ab. Sie verlangen, daß Frankreich und Belgien das, was sie beide in der Hand haben, erst aufgeben, nachdem sie die Gewißheit darüber besitzen, daß von Deutschland mehr geschieht, als eine bloße Unterschrift auf dem Papier in dieser Hinsicht wird den französischen Delegierten vielleicht durch die Entschleunigungen, zu denen die Reparationskommission gelangt ist, erleichtert werden. Wenn man sich damit begnügt, zu verlangen, daß z. B. die Wiederherstellung der deutschen Steuer- und Wirtschaftseinheit erst nach Zeichnung der Anleihe von 800 Millionen Goldmark erfolge, jedoch nicht ihr vorausgehen soll, so hat das ganze Gebäude die größte Aussicht, zusammenzubringen. Die Franzosen werden in dieser Angelegenheit mit starken Gegnern zu tun haben. In der Dritten Kommission wird der französische Delegierte Parmentier es sich voraussichtlich angelegen sein lassen, Maßnahmen durchzusetzen, die geeignet sind, tatsächliche Prioritäten zugunsten der zerstörten Länder zu schaffen, Prioritäten, die sich nicht mit den von amerikanischen Finanziers verlangten vergleichen lassen.

Für die Tätigkeit des Uebertragungs-Komitees ist besonders die Frage der Reihenfolge wichtig, in der die verschiedenen Gläubiger Deutschlands Berücksichtigung finden sollen. Was die Entwicklung der Sachlieferungen anlangt, so kann das Komitee in gewissem Grade ihren Ertrag erhöhen, soweit dies ohne Schaden für den deutschen Wechselkurs erreicht werden kann. Dies ist vor allem eine Frage der inneren Wirtschaftspolitik, die jedes Land für sich lösen muß.

Neue Vergewaltigung Deutschlands.

Macdonald hielt auf der Londoner Konferenz eine Lobrede auf das Gutachten, die sich würdig den gewohnten Moralpredigten britischer Staatsmänner anreihet. Trotzdem englischen Politikern und natürlich auch den britischen Kabinettsmitgliedern bekannt ist, daß der Plan Deutschland weder Erleichterung Freiheit noch Sicherheit bringt, dafür aber restlose Verpfändung und traurigste Zinsneugier, verließ sich Macdonald zu der Behauptung, der Bericht ermögliche Deutschland das Heraussteigen aus seinem finanziellen Sumpf (wohl der Rentenmarkt), in den es gesunken sei. Er sagte dann weiter: Das Dawes-Gutachten bedeutete gewiß nicht selbst die letzte endgültige Lösung aller Schwierigkeiten, aber durch seine Verwirklichung würde man doch eine brauchbare Grundlage für diese endgültige Lösung geschaffen haben.

Das Sachverständigen-Gutachten lege auch den äußersten Wert und die bewußte Betonung auf die Forderung, daß Deutschland in seinem eigenen Interesse diesen Plan zur Ausführung bringen müsse.

Bisher habe das Problem sehr unter der Unsicherheit gelitten, die darin bestanden habe, daß man stets um geeignete Mittel in Verlegenheit gewesen war, Zahlungen von Deutschland zu erhalten, ohne daß diese Mittel die Gefahr in sich geborgen hätten, die wirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland so zu schädigen, daß Zahlungen unmöglich würden. Es sei das Hauptverdienst des Sachverständigen-Gutachtens, daß es diese beiden Dinge, die Notwendigkeit, Zahlungen zu erhalten und die Leistungsfähigkeit Deutschlands, streng auseinanderhalte. Die Sachverständigen hätten einen elastischen Plan zustande gebracht, der die beste Lösung des Reparationsproblems darstelle. Wenn aber die besten Absichten der Verbündeten sich verwirklichen sollten, sei es notwendig, daß man sich aufrichtig einigte. Diese Einigkeit könne nur durch eine rückhaltlose Zustimmung zum Gutachten erreicht werden. Es handelt sich also um die Frage, ob die verschiedenen Interessen und verschiedenen Auffassungen von Staatsklugheit in einem gemeinschaftlichen Uebereinkommen vereinigt werden könnten. Er sei der Ueberzeugung, daß dies möglich sei.

Amerikas Beteiligung.

Die Londoner Konferenz hat gemäß den Bestimmungen der englisch-französischen Note vom 9. Juli drei Kommissionen eingesetzt.

